

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 18 (1971)
Heft: 10

Artikel: "Sicheres Überleben" : ein sowjetrussischer Zivilschutzplan für die Landwirtschaft
Autor: Gaylor, Joanne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein sowjetrussischer Zivilschutzplan für die Landwirtschaft

Analyse eines neuen sowjetrussischen Zivilschutzhandbuches von Joanne Gaylor

Übersetzung aus «Survivre», Ausgabe Mai/Juni 1971

Die nachfolgende Studie behandelt das Handbuch «Zivilschutz» von N. I. Aki-mov (1969), das von S. J. Rimshaw aus dem Russischen ins Englische übertragen (1970), und von der Informationsstelle der US Atomic Energy Commission veröffentlicht wurde (1971).

Zur Einführung

F. Popenko, Rezensent der sowjetrussischen Militärzeitschrift «Woyennye Znaniya», sagt zum 351seitigen Handbuch «Zivilschutz», dass es sich um die ausführlichste Zivilschutzpublikation des Jahres handle. Es ist nicht verwunderlich, dass Popenko das Handbuch lobt. Dessen Vollständigkeit und praktischer Sinn wirken bestechend. Besonders die sowjetischen Pläne für die Evakuierung der Stadtbevölkerung und deren Verlegung in ländliche Gebiete und das ausführlich beschriebene Vorgehen zwecks Betreuung der Menschen in den Schutzräumen sowie die Ergreifung von Massnahmen zur Bewahrung des Viehbestandes, der Lebensmittel, Pflanzen, Futtermittel und Wasserquellen verdienen eine vorzügliche Note.

Die Wichtigkeit des Zivilschutzes für die sowjetische Landwirtschaft

Das von Hauptschriftsteller N. I. Aki-mov und vier Mitarbeitern verfasste Handbuch ist für den Zivilschutz auf dem Lande und vor allem für die Landwirtschaft als wegweisend zu betrachten. Es dient als Lehrbuch in den höheren landwirtschaftlichen Schulen. Der Zivilschutz auf dem Lande (und für die Landwirtschaft) spielt in der sowjetrussischen Konzeption eine sehr wichtige Rolle. Im Mittelpunkt der Bemühungen steht in eskalierenden Krisenlagen immer wieder die vorsorgliche Evakuierung der überwiegenden Mehrheit der städtischen Bevölkerung und deren Verlegung in ländliche Gegenden. Der Vollständigkeit halber muss wiederholt werden, dass in der Sowjetunion druckgeschützte Schutzräume vor allem in den Städten und voraussichtlichen Zielgebieten in erster Priorität für die Belegschaften der nichtverlegbaren lebenswichtigen Industriebetriebe reserviert sind.

Die Verluste der Zivilbevölkerung werden durch vorsorgliche Evakuierung aus den Städten stark vermindert

Das sowjetrussische Grundmotiv für die Verlegung von Bevölkerungsteilen in ländliche Gegenden ist einfach: «Das gleichzeitige Ausweichen von Arbeitskräften, Betrieben und Einrichtungen reduziert die Bevölkerungszahl in den

Städten. Dadurch entstehen bei einem feindlichen Atomangriff viel kleinere Verluste. Der Beschuss ungeschützter grosser Städte mit Atomwaffen müsste den Tod von bis zu 90% der Bevölkerung zur Folge haben. Durch frühzeitige vorsorgliche Evakuierung und Verteilung können die Verluste mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auf 5 bis 8% vermindert werden» (S. 68).

Warum ist der Zivilschutz auf dem Lande für die Sowjetunion von ausschlaggebender Bedeutung?

Durch die plötzliche und zeitlich meist unerwartete Zuführung sehr grosser Bevölkerungsteile wird der Zivilschutz in den ländlichen Aufnahmegebieten vor entscheidende Aufgaben gestellt. In Kapitel II des Handbuches (Seiten 250—251) werden u. a. hervorgehoben:

- Ländliche Gegenden verfügen in der Regel über personelle und materielle Reserven. Diese sind zu erfassen und bei Bedarf zugunsten des Zivilschutzes einzusetzen. Arbeitskräfte und Material sind vom Lande her für Rettungseinsätze und Instandstellung den betroffenen Stadtgebieten zuzuführen.
- In Kriegszeiten «werden nicht nur Dienstpersonal, Arbeitskräfte und nichtaktive Bevölkerungsteile auf das Land verlegt, sondern vorsorglicherweise auch die meisten materiellen Reserven».
- Verwaltungsgebäude, Gemeindebetriebe, Spitäler und andere sanitätsdienstliche Einrichtungen werden als Stützpunkte und Endbehandlungsstellen dienen müssen, falls «Grossstädte von Atomwaffen getroffen werden sollten».
- In den ländlichen Gegenden erfüllt der Zivilschutz eine ausschlaggebende Rolle, indem er neben den Menschen auch die Tiere, Betriebe und die Lebensmittel sowie das Wasser, die Wasserversorgungsanlagen und das Viehfutter vor Verstrahlung (A), Verseuchung (B) und Vergiftung (C) zu schützen hat.
- Die Sicherstellung der Versorgung mit landwirtschaftlichen Produkten in Kriegs- und Nachkriegszeiten erheischt frühzeitige Vorkehrungen.

Der Zivilschutz im Rahmen der sowjetrussischen Konzeption

Die vorsorgliche Evakuierung und Verlegung von Bevölkerungsteilen, Betrieben und Reserven aus städtischen in ländliche Gebiete, ist aus sowjetrussischer Beurteilung des modernen Krieges eine konzeptionelle Notwendigkeit. In Kapitel 1 des Handbuches wird der

«Dritte Weltkrieg» ausführlich beschrieben. Es heisst u. a.:

... «wenn es den Imperialisten gelingen sollte, einen neuen Weltkrieg zu entfesseln, so müsste dieser zwangsläufig die Form einer bewaffneten Auseinandersetzung zwischen Ländern mit verschiedener Gesellschaftsordnung annehmen: Kapitalismus gegen Sozialismus... daraus folgert, dass es hauptsächlich ein weltweiter Krieg mit Massenvernichtungswaffen und vor allem Atombomben wäre... weiteste Gebiete, ja ganze Kontinente würden in Mitleidenschaft gezogen... nicht nur Truppen, sondern auch lebenswichtige Industriezentren, Verkehrsanlagen, Verbindungseinrichtungen, Kommunikationen und Kraftwerke könnten schweren Angriffen ausgesetzt sein... Front und rückwärtiges Gebiet wären gleichermassen bedroht...» (Seite 5). Städte würden zur Zielscheibe... «durch eine einzige Atombombe könnte eine Millionenstadt vernichtet und ein weites Gebiet radioaktiv gefährdet werden... in landwirtschaftlichen Gegenden wären Menschen, Tiere und Betriebe von radioaktiver Ausfallstrahlung bedroht, Lebensmittel, Futtermittel, Wasser und andere unentbehrliche Dinge kontaminiert» (Seite 6), ... «administrative, industrielle, politische und militärische Zentren, Häfen, Flugplätze und Bergwerke atomaren und chemischen Angriffen ausgesetzt und deren umgebende Gebiete durch radioaktive Ausfälle, giftige Chemikalien, Bakterien und Viren verstrahlt, vergiftet und verseucht»... (Seite 9).

Aus solcher Sicht der Dinge wird der sowjetrussische Zivilschutz aufgebaut. Wenn Städte bedroht werden, wird die Masse der Bevölkerung vorsorglich auf das Land verlegt, die Zurückbleibenden finden Aufnahme in Druckschutzräumen. Auf dem Lande sind Schutzräume gegen radioaktive Ausfallstrahlung zu bauen; weitere Massnahmen haben sich auf den Schutz der Menschen, Tiere, Betriebe, Lebensmittel und Futtermittel sowie des Wassers vor ABC-Gefahren zu konzentrieren.

Der Zivilschutz als Ganzes

Das Handbuch setzt sich u. a. zum Ziel dem Leser darzulegen, wie der Zivilschutz aufzubauen und einzusetzen ist. Die 15 Kapitel des Handbuches enthalten zusammengefasst und chronologisch folgendes:

Kapitel 1: Allgemeine Erklärungen über Sinn, Zweck und Programme des Zivilschutzes,
Kapitel 2: Administrative Organisation, Kursprogramme und Zielsetzung,
Kapitel 3: Persönliche Schutzausrü-

stung (Gasmasken, Schutzkleider, usw.), Schutz der Atmungsorgane und der Haut,

Kapitel 4: Schutzräume für die unentbehrlichen Arbeitskräfte in den Städten, strahlenresistente Unterstände und Schutzräume für die Landbevölkerung und die aus den Städten auf das Land verlegten Bevölkerungsteile,

Kapitel 5: Pläne für die Evakuierung bzw. Verlegung von Grossteilen der Stadtbevölkerung und deren Aufnahme sowie Unterbringung auf dem Lande,

Kapitel 6: ABC-Detektions- und Messinstrumente,

Kapitel 7: Methoden zur Beurteilung der Folgen bei Verwendung von ABC gegen Menschen, Tiere, Lebensmittel, Einrichtungen/Anlagen, Tierfutter und Wasser,

Kapitel 8: Schutzmassnahmen für Tiere, Lebensmittel, Einrichtungen/Anlagen, Tierfutter und Wasser gegen ABC-Wirkungen,

Kapitel 9: Instruktionen für Erste Hilfe in Katastrophenfällen,

Kapitel 10: Das Verhalten der Landbevölkerung bei drohender Gefahr und bei Warnung durch die sieben Zivilschutzwarnsignale,

Kapitel 11: Weisungen für die schriftliche Erstellung der Zivilschutzpläne in den Gemeinden und Kollektiven,

Kapitel 12: Verwirklichung der Zivilschutzpläne (wie wird der schriftliche Plan in die Tat umgesetzt?),

Kapitel 13: Weisungen für Rettungseinsätze und Notinstandstellung durch die Zivilschutzbrigaden,

Kapitel 14: Verwendung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten sowie Strassen- und Baumaschinen für Entstrahlung und Entgiftung,

Kapitel 15: Allgemeine Zivilschutzgrundsätze und Weisungen für die Landbevölkerung.

Kapitel 5 vermittelt einen besonderen Einblick in den sowjetrussischen Zivilschutz

Das Kapitel heisst auch: «Aufnahme und Unterbringung (Eingliederung) verlegter Einsatzkräfte, Aufsichtsorgane und Bevölkerungsteile» und behandelt die Evakuierung und Verlegung aus den Städten auf das Land. In Anbetracht der besonderen Wichtigkeit, welche in der sowjetrussischen Konzeption der Evakuierung und Verlegung gewidmet wird, ist diesem Kapitel bei der Erarbeitung in bezug auf Inhalt, Klarheit und Form ausserordentliche Aufmerksamkeit geschenkt worden. Es stellt ein Muster an Logik und Vollständigkeit dar.

Es enthält u. a. eine klare Definition der Begriffe.

«Die Verlegung betrifft auch... Einsatzkräfte und Aufsichtsorgane (mit ihren Familien) von Betrieben, die im Kriegsfall ihre Tätigkeit in den Städten (= am bisherigen Ort) fortsetzen. Dieses Personal ist distanz- und kommunikationsmässig gesehen so zu verlegen, dass es zur Schichtarbeit in die Stadt gelangen kann. Die arbeitsfreie Zeit hat dieses Personal an den zuge-

wiesenen Verlegungsorten zu verbringen (Seite 65). Der «zugewiesene Verlegungsort» wird als «Gebiet ausserhalb der Vororte, Bezirke oder Republiken» in jedem einzelnen Falle und je nach Verhältnissen Stufe und Funktion bezeichnet. Es wird vorgeschrieben, dass das «verlegte» Personal in der Nähe guter Kommunikationen (Bahn und Strasse) so unterzubringen ist, dass es innert 4 bis 5 Stunden an den Arbeitsplatz gelangen und von diesem auch wieder «nach Hause» fahren kann und wobei die «Verlegungstiefe» 60 bis 80 Kilometer oder mehr zu betragen hat. «Das Personal wird während 12 Stunden am vorgeschriebenen Arbeitsplatz eingesetzt, damit die durchgehende Produktion mit zwei Schichten (2×12 Stunden statt 3×8 Stunden) aufrechterhalten werden kann» (Seite 67).

«Die Evakuierung betrifft Einsatzkräfte und Aufsichtsorgane von Betrieben, die bei Kriegsausbruch ihre Tätigkeit am bisherigen Standort einzustellen und — meist in grosser Entfernung — am zugewiesenen neuen Standort sofort neu aufzunehmen haben, ... sowie Personen, die in der nationalen Wirtschaft nicht verwendet werden ... («oder für welche keine Verwendung besteht»...) (Seite 65).

Die sowjetrussische Führung ist überzeugt, dass sich die vorsorgliche Evakuierung und Verlegung erfolgreich und zeitgerecht durchführen lassen. «Die unendliche Weite unseres Raumes, die unermessliche Grösse des Landes, das sozialistische Planungssystem, der gemeinsame Besitz des Landes, der Häuser, Betriebe und Einrichtungen bieten jede Gewähr für die Lösung der Aufgabe und ermöglichen die frühzeitige Bereitstellung sämtlicher Aufnahme- und Eingliederungsstrukturen und -kapazitäten am neuen Ort» (Seite 67).

Im Handbuch wird immer der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, dass durch die in Friedenszeiten geplanten und erprobten Evakuations- und Verlegungs-massnahmen unter «Inanspruchnahme sämtlicher Transportmöglichkeiten» die Verluste der Stadtbevölkerung auf 5 bis 8% vermindert werden können.

Es gibt eine Vielzahl von Weisungen und Listen mit Informationen, Beständen und Einteilungen. «Die Ortssektionen für Aufnahme und Betreuung bestehen aus: Dem Kommandanten, dem politischen Abgeordneten (= Stellvertreter des Kdt), der Registrier- und Kontrollgruppe (10—12 Personen), dem Gebäudeleiter und dessen Dienstchefs (3—5 Personen), der Empfangsgruppe (16—21 Personen), der Nachrichten- und Materialgruppe (6—7 Personen), der Verpflegungsgruppe (3 Personen), den Aerzten (2 Personen), der Gruppe für Mutter und Kind (2 Personen) und der Gruppe für die «Aufrechterhaltung des Friedens» (4—6 Personen) (Seite 71).

Was haben die Evakuierten mitzunehmen? Auf Seite 76/77 des Handbuchs heisst es dazu u. a.: «Kleider, Schuhwerk, Unterwäsche, Bettzeug, Lebensmittel (für 2—3 Tage), Medikamente, persönliche Schutz-ausrüstung... das Gesamtgewicht darf pro Person 50 kg nicht übersteigen... Identitätskarte,

'Merkblatt', Geburts- und Schulzeugnisse, Arbeitsbuch, Evakuationsausweis, Geld...»

Schwierigkeiten und Zwischenfälle, Verhalten in jedem einzelnen Falle

«Wenn Luftalarm gegeben wird während sich die Menschen zu Hause aufhalten, hat jeder darauf zu achten, dass auch die Nachbarn darauf aufmerksam gemacht werden, dass Elektrizität, Gas, Oefen, Küchengeräte abzuschalten, Fenster zu schliessen, Dokumente und wichtigste Unterlagen mitzunehmen und die nächstgelegenen Schutzräume aufzusuchen sind» (Seite 77).

«Wenn der Alarm gegeben wird, während die Menschen unterwegs zum Bessammlungsort, zur Evakuierungssammelstelle oder bereits dort sind, muss sofort der nächste Schutzraum bezogen werden» (Seite 77).

«Wenn der Transportkonvoi während des Verlegungstransports von Personen an den Rand verstrahlter, vergifteter oder verseuchter Gegenden kommt, ist das betreffende Gebiet nach Möglichkeit auf der dem Winde entgegengesetzten Seite zu umfahren. Wenn sich die Umfahrung als unmöglich erweist, ist das kontaminierte Gebiet mit Höchstgeschwindigkeit auf kürzestem Wege zu passieren, wobei die Personen ihre Gasmasken, Schutzanzüge, Handschuhe und Ueberschuhe anzuziehen haben. Nach erfolgter Passierung des kontaminierten Gebietes, sind alle Personen vom Gesundheitsdienst zu kontrollieren. Gasmasken, Schutzanzüge, Handschuhe, Ueberschuhe und persönliches Gepäck müssen dekontaminiert werden» (Seite 77).

Die Pläne sind gut durchdacht, logisch aufgebaut und vollständig

«Evakuierte» und «Verlegte» werden nicht irgendwie zusammengetrieben und improvisiert irgendwohin verfrachtet. Das Ganze ist vorbereitet und durchgespielt. In den Aufnahmegebieten werden sie aufgenommen, untergebracht, Schutzräumen (gegen Fallout) zugewiesen, gepflegt, mit andern Notwendigkeiten versorgt und sogar mit neuen Arbeitsplätzen am neuen Unterkunftsort bedacht.

Die «politische Arbeit der Partei» ist für jede Zivilschutz-tätigkeit massgebend

Die Partei ist immer bereit, den Zivilschutz zu fördern, mit helfender Hand einzugreifen... «unter diesen schwierigen Verhältnissen ist die politische und erzieherische Arbeit der Partei für den Zivilschutz und für die Bevölkerung von grösster Wichtigkeit»... (Seite 80). «Die Mitarbeit ist besonders auf die Vorbereitung und Verwirklichung der Evakuierung und Verlegung zu konzentrieren (Seite 81), sie ist für das Verhalten der Bevölkerung in den Sammelstellen, während des Transports und für die Unterkunft am neuen Ort wichtig, für die Aufrechterhaltung der Moral und die Bekämpfung der feindlichen Propaganda, die Verhinderung von Panik, die durchgehende Aufrechterhal-

tung von Ordnung und Disziplin usw. ausschlaggebend». «Weitere spezielle politische Tätigkeit» ist unter dem Transportpersonal (Evakuierung, Verlegung) zu entfalten, dessen Haltung und Einsatz für die erfolgreiche Durchführung der Evakuierung und Verlegung von Arbeitskräften und Dienstpersonal (samt deren Angehörigen) entscheidend ist» (Seite 81).

Offene Fragen — Problemkreise, die das Handbuch nicht berührt

Es gibt zahlreiche Fragen, die offensichtlich den Rahmen des Handbuchs «sprengen», die sich dem Leser aber aufdrängen:

- Wie, wann, unter welchen Bedingungen und Umständen, in welcher Lage, auf welcher Eskalationsstufe, würde der Evakuierungs- bzw. Verlegungsbefehl erteilt?
- Würden in einer sich steigernden Krisenlage zwei oder drei Tage für die Evakuierung der Bevölkerung genügen?
- Würde der Evakuierungsbefehl einen Angriff nicht sogar provozieren und auslösen?
(Man ist geneigt anzunehmen, dass diese Frage in den höchsten Kreisen der Führung debattiert wird. Es ist überraschend, feststellen zu müssen, dass sich darüber in der sowjetrussischen Zivilschutzliteratur nichts findet).
- Wieviele Druckschutzräume und Plätze sind in den Städten verfügbar?
- In welchem Umfang sind Lebensmittel und Medikamente sichergestellt und eingelagert bzw. für den Zivilschutz greifbar?
- Wieviele Schutzräume zum Schutz gegen Ausfallstrahlung gibt es auf

dem Lande und wieviele müssten in welcher Krisenlage noch gebaut werden?

- Wie steht es mit der Stromversorgung auf dem Lande? Verletzbarkeit?

Die Bevölkerung stellt viele ähnliche Fragen. Das geht aus Artikeln hervor, die nach der Herausgabe des Handbuchs publiziert worden sind. I. Korzun sagt u. a. im «Zeitfaktor», dass «der Verminderung des Zeitaufwandes bei Evakuierungs- und Verlegungsmassnahmen ernsthafte Aufmerksamkeit zu schenken sei». [1]

N. Makuschenko, Stellvertretender Landwirtschaftsminister der Ukraine, äussert sich unter dem Titel «Erhöhung der Einsatzbereitschaft» über die Bemühungen zur Schaffung selbständiger, lokaler Kraftwerke («Strombasen») und verlangt, dass «Massnahmen ergriffen werden, um jeder Kolchose eigene Notstromaggregate zuzuteilen». [2] Im gleichen Artikel erwähnt Makuschenko den «beschleunigten Bau von Lagerhäusern mit Kühlräumen» in der Ukraine, um die Lebensmittel zweckmässig lagern zu können. «Deren Aufnahmefähigkeit ist auf 500 bis 600 Tonnen berechnet, die Temperatur beträgt +3/—2 Grad. Solche Lagerhäuser sind für den Zivilschutz sehr nützlich». [3] Eine Fülle weiterer ähnlicher Artikel zeugen vom lebhaften Interesse der Bevölkerung für Verbesserungen und Erneuerungen im Zivilschutz.

Wert und Bedeutung des Handbuches

Es ist nicht schwierig, zahlreiche russische Artikel über den sowjetischen Zivilschutz zu finden. Zeitungen, Zeitschriften und Rundfunk vermitteln viele Informationen. Was aber das Hand-

buch besonders anziehend macht, ist die bestechende Tatsache, dass das ganze Zivilschutzprogramm in einer einzigen Publikation (351 Seiten) zusammengefasst wird: Zweck und Sinn der Massnahmen, Organisation, Ziele, Mittel und Methoden zur Verwirklichung bis zu den Einzelheiten, so u. a. was unter dieser oder jener Schutzkleidung bei welcher Temperatur zu tragen sei, wie ein Landwirtschaftstraktor mit Sprüheinrichtung in eine «Dekontaminationsmaschine» (mit ein paar einfachen Griffen und Mitteln) umgewandelt werde, wie die künstliche Beatmung vorzunehmen sei, «wenn Rippenverletzungen»... oder «Verletzungen der oberen Glieder» die übliche Methode ausschliessen (Seite 242) usw.

Vor allem verdient das Handbuch als leicht verständlicher und detaillierter Beitrag zur besseren Kenntnis des sowjetrussischen Zivilschutzes anerkannt zu werden. Selbstverständlich geht es immer vom russischen Standpunkt aus, vermittelt aber trotzdem immer wieder die Möglichkeit festzustellen, welchen Stellenwert der Zivilschutz einnimmt und erlaubt nachdenklich (und bekümmert) eigene Schlussfolgerungen zu ziehen.

[1] L. Korzun, «Die Bedeutung des Zeitfaktors bei Kriegsereignissen» (ursprünglich «Zeitfaktor») Woyennia Znaniya, Nr. 7, Moskau, Juli 1970, JPRS 51, 366, UdSSR Militärfragen Nr. 642, 14. Sept. 1970, Seite 2.

[2] N. Makuschenko, «Zivilschutzfragen in der Landwirtschaft» (ursprünglich «Erhöhung der Einsatzbereitschaft der Dienste») Woyennia Znaniya, Nr. 6, Moskau, Mai 1970, JPRS 51, 007, UdSSR Militärfragen Nr. 629, 3. August 1970, Seite 66.

[3] Idem.



Kein Wasser für Spülzwecke!

Der Notabort «System Widmer» gehört auch in Ihren Schutzraum!

Zu beziehen durch:

Walter Widmer
Techn. Artikel
5722 Gränichen
Telefon 064 451210



Arbeitsschutz AG

Dufourstrasse 40a

4000 Basel 10

Telefon 061 23 91 41

Ihr Lieferant und Berater in Fragen der Unfallverhütung

- DW-Löschdecken
- Gehörschutz
- Augen- und Gesichtsschutz
- Sicherheitsschuhe
- Atemschutz
- Hand-, Arm- und Beinschutz